



Chefredaktion

Herr

H. Brandt

August-Madsack-Str. 1

30559 Hannover

11.02.2020

Gegendarstellung in Bezug auf den Beitrag am 22.11.19: „Pflegeexpertin eine Betrügerin?“ Neue Presse Autor: Thomas Nagel

Guten Tag Herr Brandt,

ich fordere eine Gegendarstellung in Bezug auf o.g. Beitrag. Herr Nagel hat mich zwar zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert, jedoch publizierte er nur die Behauptungen und Vorwürfe des MDK.

Er hat damit gegen Ziffer 1 („Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde“) und Ziffer 2 des Pressecodex („Sorgfalt“) verstoßen.

Herr Nagel ist es zu untersagen, in diesem Kontext weiterhin die Meinung des MDK zu veröffentlichen. Er soll sich stattdessen auf sorgfältige Recherche und Tatsachen konzentrieren.

Gegendarstellung wie folgt:

Unwahr ist, ich zitiere:

1. „59 jährige soll bei der Krankenkasse Hausbesuche falsch abgerechnet haben“.

Richtig ist: Es hat nie ein Abrechnungsbetrug gegeben, weil ich nicht mit den Krankenkassen abrechne.

Unwahr ist, ich zitiere:

2. „...Pflegebesuche bei Patienten falsch oder doppelt abgerechnet haben“.

Richtig ist: Pflegebesuche bei Patienten sind noch nie falsch oder doppelt abgerechnet worden. Begleichung nur nach vertraglich vereinbarter Gebühr.



Unwahr ist, ich zitiere:

3. **„Seit Jahren trete sie verbal aggressiv bei MDK Begutachtungen auf“**

Richtig ist: Von meiner Seite kommt es während den Begutachtungen zu keinen verbalen Entgleisungen. Ich bevorzuge stets die sachliche Ebene.

Unwahr ist, ich zitiere:

4. **„Einmal habe sie eine Mitarbeiterin geohrfeigt“**

Richtig ist: In meiner zehnjährigen Tätigkeit habe ich keine Mitarbeiter geschlagen.

Unwahr ist, ich zitiere:

5. **„Mehrere ihrer Kunden erzählten, dass sie sie zu falschen Angaben gegenüber den MDK-Gutachter aufgefordert habe“**

Richtig ist: Niemals habe ich zu falschen Angaben gezwungen. Nur wenn Betroffene die Kriterien der Pflegebedürftigkeit erfüllen, haben sie ein Recht auf Einstufung.

Unwahr ist, ich zitiere:

6. **„Das Finanzgericht hat im Sommer dem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt“**

Richtig ist: Es gibt keinen Bescheid über den Entzug der Gemeinnützigkeit. Der Verein ist weiterhin gemeinnützig

Ich erwarte eine zeitnahe Klärung!

Mit freundlichem Gruß